Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 62. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 6. Februar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 5. Februar. Hier eingegangene Nachrichten aus Neapel vom 2. d. melden, daß die ganze Garnison nach Gaeta ausgerückt ist. Die Miliz schützt Neapel; ein aus Freiwilligen bestehendes Fremdencorps ist gebildet worden.

London, 6. Febr. Dinstag-Nachtsitzung. Adreßdebatte. Wheite's Amendement, vorschlagend, das Haus bedaure das Vermissen der Reformfrage in der Thronrede, wird mit 129 Stimmen gegen 46 verworfen.

Auf eine Anfrage Disraeli's erwidert Russell, er hoffe, der Frieden werde nicht unterbrochen werden. England habe in Turin und Paris wissen lassen, daß es Angriffe auf Venetien mißbillige.

Oberhaus. Derby wünscht zu wissen, ob die Beziehungen zwischen Frankreich und England befriedigend seien, da Napoleons Thronrede aggressiv sei. Granville erwidert, die auswärtigen Beziehungen, insbesondere zu Frankreich, seien sehr befriedigend. Die Adresse wird hierauf angenommen.

Turin, 4. Februar. Ruggiero Settimo ist zum Präsidenten des Senats ernannt worden. Die gestern stattgehabten Nachwahlen haben überall einen ruhigen Verlauf gehabt. Brofferio und Crispi sind zu Deputirten gewählt worden.

Kopenhagen, 4. Febr. „Dagbladet“ meldet: „Die hamburger Zeitungen enthalten ein kopenhagener Telegramm, demzufolge die europäischen Mächte dringend zur Nachgiebigkeit rathen und eine Blokade als Folge der Bundesexekution keineswegs anerkennen wollen. Wir sind in Stand gesetzt zu erklären, daß diese Mittheilung jeder Begründung entbehrt und daß selbst kein Faktum vorliegt, welches durch Mißverständniß oder Entstellung jene Nachricht hätte veranlassen können. Dieselbe ist daher vollständig erdichtet.“

Preußen.

K. C. Landtag.

9. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 5. Febr.

Präs. Simson eröffnet die Sitzung gleich nach zehn Uhr.

Am Ministertische: von Auerswald, Graf Pückler, Graf von Schwerin, v. Roon, v. Bernuth, v. d. Heydt, v. Schleinitz, v. Patow.

Die Tribünen sind wieder voll besetzt, der Zudrang des Publikums ist womöglich noch größer als gestern. Prinz Friedrich Carl ist gleich zu Anfang der Sitzung in der Hofloge anwesend.

In der Diplomatenloge erscheinen im Laufe der Sitzung Vertreter ziemlich aller Gesandtschaften (außer der russischen, die bekanntlich in Folge des Dunten'schen Vorfalles ihre Eintritts-Karten dem Ministerium des Ausw. zurückgesandt hat).

Die Specialdiscussion des Adreß-Entwurfs beginnt. Die beiden ersten Alinea (Trauer um den verstorbenen König) werden ohne Discussion angenommen.

Bei dem dritten Alinea (Grundsätze der Regentschaft) ergreift das Wort:

Abgeord. von Wedell (Cremzow): Ich stimme für Abänderung des Alinea 3, weil ich die Verbindung nicht finde, in welcher es zu den beiden vorgehenden steht. Im Alinea 1 liegt der Ausdruck des Vertrauens, mit welchem wir dem König nahen, und im Al. 2 erwähnen wir der Verdienste, welche der heimgegangene König um sein Land erworben hat. Wenn ich dieses angemessen finde, so kann ich mich nicht mit den Worten des Al. 3 befreunden, durch welche wir uns der Versicherung freuen, daß die Grundsätze des Regenten durch die Erfahrungen erprobt, auch die des Königs sein werden. Ich frage Sie, welches sind die Grundsätze, über die wir uns freuen? Wir blicken mit Vertrauen auf den König, der erklärt hat, daß er keinen Bruch mit der Vergangenheit will; wir alle sind in dem Bestreben einig, das Wohl des Staates nach seiner geschichtlichen Entwickelung auf konservativen Grundlagen zu fördern. Wer ist Ihnen dafür Bürge, daß Sie mit dem erwähnten Ausspruch die Grundsätze, welche die Handlungen des Königs leiten werden, richtig bezeichnet haben? Wo ist eine authentische Interpretation, welche diese Grundsätze so scharf hervorhebt, daß eine Verwirrung derselben nicht möglich ist? Allerdings hat es den Anschein, als ob wir mit dem Al. 5 unsere Zustimmung zu den Anordnungen, welche die Regierung in Betreff der Heeres-Organisation getroffen hat, geben. Wir sind es uns aber schuldig, in unsern Aussprüchen der Regierung gegenüber jeden Zweifel, jede Unbestimmtheit möglichst zu vermeiden. Dieses ist aber nur dann möglich, wenn wir die Ausdrücke weglassen, welche zu Zweifeln Veranlassung geben könnten und durch welche wir überhaupt unserer Ansicht über die Anordnungen der Regierung nur vorgreifen. Ich stimme für Streichung des Al. 3.

Berichterstatter Beseler: die Aeußerungen des Vorredners würden beim Al. 5 ihre Erledigung finden.

Al. 3 wird angenommen.

Bei dem vierten Alinea (in dessen ersten Satze der Ausspruch von der „bessernden Hand“ erwähnt, und in dessen zweiten Satze die Begrüßung der neuen Minister und der Passus wegen der höhern Verwaltungsbeamten enthalten ist) beantragt der Abg. von Berg Theilung der Diskussion nach den beiden Sätzen; nach einiger Verhandlung über diese Geschäftsordnungsfrage.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der erste Satz handle von Sr. Majestät, der zweite von den Beamten, und er möchte doch beide nicht so mit einander identifiziren (Heiterkeit) wird die Theilung nach den zwei Sätzen mit großer Majorität beschlossen.

Zum ersten Satze liegt das Amendement Blanckenburg vor, der „Machtfülle des preußischen Königsthums von Gottes Gnaden“ zu gedenken, und das Amendement Reibnitz, auszusprechen, daß „kein Bruch mit der Vergangenheit“ stattfinden solle.

Abg. v. Reibnitz für sein Amendement. In dem Programm Sr. Majestät des Königs, auf welches die Stelle „von der sorglichen und bessernden Hand“ sich berufe, gehe der von ihm vorgeschlagene Passus voraus, und auf dem liege der Hauptton. Sei es an und für sich mißlich, sich auf Aeußerungen aus königlichem Munde in Verhandlungen und Aktenstücken, wie hier vorliegen, zu berufen, so müsse dann doch jedenfalls die Aeußerung genau und vollständig citirt werden.

Abg. v. Berg: Der Redner kommt zuvörderst auf eine im Laufe der gestrigen Sitzung gegen ihn gefallene Aeußerung, daß seine Stimme zwar eine sehr laute, aber darum die von ihm ausgesprochene Ansicht keine richtigere sei. Wenn er laut spreche, so habe das zwei Gründe, einmal, weil er eine laute Stimme habe (große Heiterkeit), dann, weil er glaube, nicht flüstern zu dürfen (Ruf: lauter! — Gelächter).

Wenn der Herr Berichterstatter gestern gefunden habe, daß er (Redner) mit seiner Erklärung, über Italien Fiasko gemacht, so könne er das nur aus der „Volks“- und „Nationalzeitung“ haben; denn in andern Zeitungen wäre dies nicht zu finden. Aber an solcher Societät mit jenen Blättern erkenne man den Berichterstatter selbst.

Er erkläre sich gegen das Amendement Blanckenburg. Wenn nämlich in dem Adreßentwurf die Worte des Amendements aufgenommen wären, er würde nicht gegen sie gesprochen haben; so aber erschienen sie in einer Parteifärbung. Es sei keine Frage, daß die Fülle der Macht bei dem Könige ist, sie möge ihren Ursprung aus der Verfassung, oder aus andern Verhältnissen, oder von der Gnade Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. haben, jedenfalls wäre immer die Machtfülle durch das Gesetz beschränkt, durch zwei königliche Eide, von denen wir den einen in den Gräbern unserer Könige und den andern auf dem Thron derselben haben. Würde nicht aus den Worten des Amendements weiteres deducirt, würden sie im allgemeineren Sinne hingestellt, so würde gewiß kein Bedenken gegen sie erhoben werden können. Gegen den andern Satz, welcher an das Verhältniß menschlicher Einrichtungen zu Gott erinnere, erkläre er sich, da es unzulässig sei, dieses Verhältniß zum Gegenstande einer politischen Parteiverhandlung zu machen. Im Uebrigen sei der Vorwurf, der Ausdruck der Adresse im vierten Alinea entbehre der authentischen Grundlage, nicht gerechtfertigt, da Seine Majestät, wie in der Adresse erwähnt, sich ja noch neuerdings gegen das andere Haus ausgedrückt habe, und zwar zum großen Dank desselben. (Heiterkeit.)

Abg. v. Blanckenburg: Das Mitglied für Barnim hat gestern die loyale und royalistische Gesinnung bei allen Mitgliedern des Hauses vorausgesetzt. Gewiß muß man dies annehmen, und wenn Sie (zur Rechten) darauf Werth legen, daß wir diese Gesinnung an Ihnen anerkennen, so thun Sie dies auch uns gegenüber in Bezug auf unsere Verfassungstreue. „Verdächtigen“ Sie — um den Ausdruck des Abg. für Barnim zu gebrauchen — dieselbe nicht. Aber der Royalismus kann parlamentarisch oder patriotisch sein. Ihretwegen habe ich mein Amend. „von Gottes Gnaden“ gestellt; damit Sie von dem Verdachte des parlamentarischen Royalismus sich reinigen können. (Heiterkeit.) Das Wort, das ich vorschlage, ist keine Parteiauffassung, oder, wenn doch, dann das Parteiwort der Mehrheit im Lande. Die Sätze der Verf., welche die Stelle des Königs zum Heere und die Verantwortlichkeit der Minister bestimmen, sprechen die Machtfülle des preußischen Königthums aus. Die preußischen Armeen werden nicht durch parlamentarische Majoritäten regiert, und als Se. Maj. jüngst zu seinem Volke sprach ohne Gegenzeichnung eines Ministers, so haben wir nicht geflüstert und gefragt, ob das wohl auch constitutionell sei. Wozu sollte es auch führen, wenn der König Preußens keinen andern Rath hören dürfte, als den ihm das je regierende Ministerium ertheilen kann? Der König wählt und entläßt die Minister nach eigenem Ermessen, und wir unsererseits haben dies Recht stets respektirt, wir haben nie die Diener des Königs mit einem Atom des Zweifels oder Mißtrauens empfangen (Unruhe). Wir werden deshalb nicht mit unserm Freimuth gegen die Minister zurückhalten, sobald wir fürchten müssen, daß sie nicht mehr Diener der Krone, sondern der parlamentarischen Majorität seien. Wir, m. H., bringen die Verfassung in Verbindung mit den alten Traditionen des preußischen Königthums, und halten sie in dieser Verbindung hoch. Wollen Sie dessen nicht eingedenk sein, so erinnere ich Sie daran, daß wohl auch eine Zeit kommen kann, wo auch das Königthum von Gottes Gnaden einmal über die Verfassung hinweggeht. (Starke Unruhe, Oh, Oh!) Der Redner schließt mit nochmaliger Empfehlung seines Amendements.

Präs. Simson: Wenn die Aeußerungen des Redners wegen der Verfassung mehr als eine Prophezeiung sein sollten, so würde ich mich dagegen erklären müssen; seine Prophezeiungen kann ich hingehen lassen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich glaube, der verehrte Vorredner hätte sich die Mühe sparen können, Amendements in unserem Interesse zu stellen; das können wir selbst wahren. — Gestern ist hier behauptet worden, daß seine Partei einen starken Bruchtheil des Landes ausmache und wie wir heute gehört haben, die Majorität des Landes. Wenn wir aber die Bänke auf dieser Seite (nach links) betrachten und damit die auf unserer Seite vergleichen, so werden wir eines bessern belehrt. — Der Vorredner hat sich ferner gegen Verdächtigungen erklärt, und doch hat er verdächtigt. Ich halte mich an seine Worte. Er will in die Adresse die Worte hineinziehen: „wir wollen ein Königthum von Gottes Gnaden“. Ich halte diesen Gedanken für eine bloße Phrase; etwas Unbestimmteres als diesen Ausspruch kann man in die Adresse nicht hineinziehen. Was heißt das: „ein Königthum von Gottes Gnaden?“ Soll damit gesagt werden, daß Gott alle irdischen Dinge unterthan sind, daß nichts so hoch steht, um nicht davor sich zu beugen? soll der Gedanke der höchsten Demuth dadurch ausgedrückt werden? Dann können wir ihn mit Freuden unterschreiben. Da wir aber überzeugt sind, daß Se. Maj. ohnehin schon von diesem Gedanken durchdrungen sind, so halten wir es nicht für schicklich, noch darauf hinzuweisen. Oder soll damit gesagt sein, daß Se. Maj. von keiner Macht der Erde seine Krone zu Lehn trägt, daß er unabhängig steht, daß die Zeiten, wo die Kurfürsten von Brandenburg dem deutschen Reiche unterthan waren, Gottlob vorüber sind? oder soll damit staatsrechtlich gesagt sein, daß der König unverantwortlich ist? Das sagen, hieße Eulen nach Athen tragen; es ist vollkommen überflüssig. Soll aber dieser Gedanke in dem Sinne angewendet werden, wie er zur Zeit der Stuarts gebraucht wurde, daß es ein göttliches Recht giebt, verschieden von dem der Erde?, daß dieses Recht das Recht in sich schließt, alle Gesetze des Landes zu biegen und zu beugen, die Verfassung zu beugen und zu brechen? Soll das mit der „Machtfülle“ des Königsthums von Gottes Gnaden — und ich mache ausdrücklich aufmerksam auf die Betonung des Wortes Machtfülle — gelegt sein, so ist das ein verfassungswidriger Gedanke, der in der Seele eines Abg. nicht liegen kann. Wenn wir uns aber der letzten Worte des Abg. v. Blanckenburg erinnern, dann sag' ich, ist dieser Gedanke — gering gesagt — unparlamentarisch, und kein preußisches Parlament wird einen solchen Gedanken ungestraft aussprechen lassen. (Lebh. Bravo). Wir halten die Verfassung hoch als unser Panier, und der Redner hat meinen Freunden und mir Bestrebungen vorgeworfen gegen dieselbe, aber in demselben Athem hat er uns den folgenden Satz der Verfassung entgegengeführt, er hat gesagt: Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers. Glauben Sie denn, daß die Akte des Königs, welche sich auf das Heer beziehen, keine Regierungsakte sind? Aber, wenn es welche sind, so wird doch auch diese Bestimmung der Verfassung Anwendung finden, und ich bin überzeugt, daß der Hr. Kriegsminister niemals die Verantwortlichkeit dafür ablehnen wird. Und ebenso werden wir auch diese Regierungsakte ablehnen können, wie jeden anderen Akt der Regierung. Wenn die Unterstützung der Landesvertretung gefordert wird, so wird diese Unterstützung doch keine unbedingte sein, welche ohne alle Prüfung der Sache gegeben wird, denn solche Unterstützung wird Sr. Majestät nicht angenehm sein. Wir werden die Unterstützung motiviren müssen, wir werden dem Lande sagen müssen, aus welchen Gründen wir es für nöthig halten. Wir bewegen uns dabei gerade ganz genau auf dem Standpunkte, den die Thronrede eingenommen hat, und wenn wir der Aufforderung Sr. Majestät nachkommen können, die loyale Unterstützung seiner erhabenen Entschließungen eintreten zu lassen, so werden wir uns freuen. — Es ist uns von dieser (linken) Seite gesagt, in Bezug auf die Heeres-Reorganisation dürfe auch nicht ein Atom eines Zweifels aufkommen, und in demselben Athem hat derselbe Redner eine ganze Hand voll Zweifel gegen die Grundsteuer hervorgehoben, welche doch unbedingt nothwendig ist für die Heeresverfassung. Ebenso gegen das Ehegesetz. Und lediglich bei der Armeereform sollen wir keine Bedenken haben dürfen? Daß die früher gegen die Minister gehabte Bescheidenheit von den Herren der andern Seite fallen gelassen worden, daß sich seitdem eine scharfe parlamentarische Kritik, ein lebhaftes Auseinanderplatzen der Geister entwickelt hat, darüber hege ich die größte Freude. Aber worin liegt denn der Unterschied zwischen der von den Herren hier (links) und der von unserer Seite gemachten Opposition gegen die Minister? Die jener Herren geht gegen die einzelnen Maßregeln der Minister, sie summirt sich zusammen aus Opposition a plus b plus c.; ist es aber nicht besser, daß den Ministern von Hause aus gesagt werde, was man von ihnen denkt, und dann bei einzelnen Fragen das abweichende Urtheil näher begründet? Hr. v. Blanckenburg will aus übertriebener Loyalität sein Gesammturtheil für sich behalten und die Aussprache desselben etwa der „Kreuzzeitung“ überlassen (Gelächter). Im übrigen giebt es für die Bestimmung des Höhengrades der Loyalität noch kein Thermometer in diesem Saal, sonst würde man bemessen können, wie weit denn jenes Mitglied über oder unter dem Nullpunkte steht. (Lebhafter Beifall).

Abg. Reichensperger (Geldern.) [Der Redner beginnt vom Platze zu sprechen und wird von der linken Seite mehrmals durch den Ruf unterbrochen: „Auf die Tribüne!“ Als er seinen Platz verläßt, um zur Tribüne zu gehen, ruft ihm der Abg. v. Vincke zu: „Bleiben Sie doch da!“ (Heiterkeit.)] Er werde nur deshalb für das Amend. Blanckenburg stimmen, weil es noch schwerer sein würde, gegen dasselbe zu stimmen. Das Amendement enthalte einen schönen, christlichen, sittlichen Gedanken. Ein belehrter Sünder sei ihm lieber, als einer, der nie gesündigt, und er könne den Antragsteller zu der ersteren Kategorie rechnen. In früheren Jahren hätte man von jenen Herren (Fraktion Blanckenburg) niemals eine solche Sprache gehört. Er wolle nicht sagen, daß sie jemals verfassungsuntreu gewesen, aber man habe ihm und seinen Freunden oftmals die Antwort zugeworfen: „Fort mit der Verfassung, die nur ein Parteimachwerk ist.“ Die Führer jener Partei hätten mehrmals erklärt, daß nur ein guter Paragraph in der Verfassung sei (hört! hört!), welcher bestimme, daß die Verfassung mit einfacher Stimmenmehrheit abgeschafft werden könne. (Ja! ja! rechts; nein! nein! links.) Es sei auffallend, wie die Verfassung mitunter als ungeschriebenes, ungelesenes Buch erscheine; bei der Frage der Militär-Organisation könne man diese Beobachtung wieder machen. Jene Herren (links) behaupteten: Weil der König die Macht im Lande habe, könne er die ganze Militär-Organisation allein ausführen und auch selbstständig die „Länge“ der Dienstzeit bestimmen. Nun bestimme aber Art. 34 der Verfassung, welcher von der allgemeinen Wehrpflicht handelt, daß das Gesetz den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimme. Das Gesetz werde aber nicht vom Könige allein, sondern von drei Faktoren beschlossen, und wenn dem Könige unter diesen Faktoren auch eine gewichtige Stimme zustehe, so sei doch auch die Zustimmung der beiden andern Faktoren zu dem Umfange, also zu der Dauer der Dienstzeit, unerläßlich.

Abg. Mathis (Barnim): Er werde gegen das Amend. Blanckenburg stimmen, weil es gegen die Loyalität verstoße, wenn die Worte des Königs nicht so, wie sie in der Thronrede gesprochen, sondern wie man sie wünscht, wiedergegeben werden.

Abg. Riedel: Da der Abg. Reichensperger für das Amend. stimmen werde, weil es von einem schönen christlichen Gedanken ausgehe, so halte er sich nach seiner eigenen christlichen Gesinnung für verpflichtet, dasselbe zu verwerfen. Er halte es nicht für angemessen, daß man sich in einer politischen Versammlung, in einer politischen Debatte mit christlichen Gedanken und Aussprüchen befasset (oh, oh! links), und es scheine ihm bedenklich, durch Herstellung einer unmittelbaren Beziehung zwischen Gott und König, Gott in die Debatte zu ziehen.

Berichterstatter Beseler: Abgesehen von meiner Stellung als Berichterstatter, will ich nur eine persönliche Bemerkung mir erlauben, zu welcher mir die gestrige Aeußerung des Abg. v. Berg Veranlassung gegeben hat. Hr. v. Berg hat nämlich geäußert, „es gebe Leute, die nur dann mit Nachdruck zu sprechen vermeinen, wenn sie laut schrien.“ Wenn ich auch den politischen Ansichten des Hrn. v. Berg fremd bin, so achte ich doch jede politische Meinung, sobald sie sich frei und offen äußert, namentlich bei dem geehrten Abgeordneten, dessen parlamentarische und politische Begabung ich gern anerkenne. Doch auch ich habe ihm gestern gegenüber nicht gesäuselt und geflüstert. (Heiterkeit.) Wenn Hr. v. Berg ferner mir zuruft, daß es für mich ein Unglück sei „socios habuisse malorum“, da ich den Erfolg seines Pamphlets aus der demokratischen Presse Berlins beurtheile, so kann ich ihm versichern, daß ich das Schicksal des Pamphlets auch aus andren Kreisen, als aus denen der Presse, kenne, übrigens ist die in diesem Pamphlet ausgesprochene Gesinnung relativ eine gewiß beachtenswerthe. Aber, m. H., die Kommission hat das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß nicht Worte in die Adresse hineingeschoben werden, welche den Zusammenhang stören und dem beabsichtigten Ausdrucke eine entgegengesetzte Richtung geben könnten. Von diesem allgemeinen und unparteiischen Standpunkt aus muß die Tendenz der Adresse beurtheilt werden.

Die Diskussion über den ersten Satz des Alinea 4 ist damit erledigt; die Debatte wendet sich zum zweiten Satze.

Abg. Graf v. Pückler: Warum wir den 2. Satz dieses Alinea streichen und den Zusatz „ohne mit der Vergangenheit zu brechen“, hinter den Worten „die Gesetze des Landes zu schirmen“ eingeschaltet wissen wollen, ist bereits gestern in der Generaldiskussion ausführlich erörtert worden. Wir sind nicht in der Lage, den Ministern gegenüber ein Mißtrauensvotum abzugeben, haben aber auch keine Veranlassung zu einem Vertrauensvotum in blanco. Wir haben schon früher erklärt, daß wir keine prinzipielle Opposition machen werden. Unser Beruf ist es, als Abgeordnete des preußischen Volkes, zu allen Zeiten den Räthen der Krone unsere Zustimmung zu geben, sobald ihre Anordnungen dem Bedürfniß entsprechen und die allgemeinen Interessen fördern. In diesem Sinne den Ausdruck unsres Berufs richtig aufzufassen, ist die Absicht unsres Amendements, welches, ich hoffe es, die Zustimmung der Majorität dieses Hauses erlangen wird.

Abg. v. Sänger (die Unruhe im Saale hindert das Verständniß in den meisten Theilen): Die Streichung des ganzen Satzes, welche Hr. v. Blanckenburg vorschlägt, ist ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Das ist für uns ein Grund mehr, für das Alima zu stimmen, und es widerlegt zugleich aufs erfreulichste die hier und da im Lande auftauchende Meinung, als herrsche denn doch zwischen dem Ministerium und jener Partei eine größere Einigkeit, als äußerlich scheint. Was hilft es denn, sagt man im Lande, daß im Ministerium die beste Kraft herrscht, wenn durch ein ungeschicktes, unpassendes Maschinenwerk von dieser Kraft bei ihrer Mittheilung nach unten hin so viel verloren geht, daß gar nichts mehr oder das Gegentheil zu spüren ist. Von dem Aufschwung der Meinung, welcher vor zwei Jahren das Ministerium begrüßte, ist nicht mehr viel zu merken, und das liegt nicht nur an der Unbeständigkeit solcher Erregungen. Der Herr Minister des Innern hat mit seiner Erklärung, daß er in den Beamten die politische Gesinnung nicht verfolgen wolle, keinen Mißklang hervorgerufen, da wir die Depravation auf diesem Felde unter dem vorigen Ministerium genugsam empfunden haben; aber der zweite Satz des Ministers, „daß die Amtsbefähigung überhaupt nichts mit der politischen Gesinnung zu thun habe“(?), geht zu weit, denn wie ist damit eine Wirksamkeit der von dem Ministerium vertretenen Grundsätze verträglich? Man hat hierbei zwischen den Spitzen der Behörden und den eigentlich ausführenden Beamten zu unterscheiden. Von den ersteren, die die Verwaltung leiten, mit ihrem Geiste zu erfüllen haben, heißt es recht eigentlich: Wer nicht für, ist wider mich. Die Beamten, z. B. die Oberpräsidenten, müssen den Geist des Ministeriums repräsentiren und verständen sie ihre Aufgabe, so würde es keines äußern Anstoßes bedürfen, um sie über ihre jetzige Stellung aufzuklären. Die „moralischen Eroberungen“ werden unmöglich sein, so lange eine liberale Regierung in Preußen blos principiell und nicht auch thatsächlich in Gesetzgebung und Verwaltung sich bekundet. Ich wiederhole es, es handelt sich nur um die Spitzen der Behörden, nicht um eine Ausdehnung zur politischen Verfolgung, wie sie unter dem vorigen Ministerium eingerissen ist. Das volle Vertrauen zwischen Regierung und Volk wird nicht eher möglich sein, als bis dieses den Ernst in Verwirklichung liberaler Grundsätze sieht.

Abg. Reichensperger (Geldern): Wenn ihn der Passus wegen der reactionären Beamten nicht veranlaßte, gegen die ganze Adresse zu stimmen, so geschehe dies nur, weil die Regierung sich mit dem Passus einverstanden erklärte, trotzdem aber ihr bisheriges Verfahren aufrecht erhalten wolle. Es wäre besser gewesen, diese Frage, welche in die Befugnisse der Staats-Regierung und in die Prärogative der Krone eingreife, nicht bei der Adreß-Debatte zu behandeln, wo eine gerechte und correcte Lösung nicht möglich sei. Er habe es etwa nicht erst seit der neuen Aera, sondern seit zehn Jahren als einen der folgenreichsten Fehler bezeichnet, daß bei Ein- und Entsetzungen von Beamten der tendenziöse Parteistandpunkt anstatt der Erwägung der Gerechtigkeit galt. Damals, unter der vorigen Regierung, habe man „Gesinnungstüchtigkeit“ von den Beamten verlangt und trotz bedenklicher Antecedentien sich nachsichtig gezeigt, wenn die Candidaten sich nur den allergewagtesten Anschauungen fügten. Damals seien dem Hause Regierungs-Commissare gegenübergestellt worden, die im Jahre 1848 zur anarchischen und radikalen Partei gehörten, und nun die Opposition als Jacobiner und schlechte Preußen behandelten. Der jetzige Minister des Innern habe zehn Jahre lang in diesem Kampfe ausdauernd mitgestritten, und man könne demselben also gewiß nicht Parteilichkeit für die jetzt angegriffenen Beamten vorwerfen; auch er (Redner) und seine Freunde seien in dieser Frage ganz unbefangen. Wenn er sich gegen die Stelle in der Adresse verwahre, so geschehe es, weil sie einen Angriff gegen die Regierung enthalte und in verdeckter Weise die Absetzung der Beamten fordere. Er begreife es, daß eine Regierung, wie die frühere, einseitige Tendenzen von den Beamten forderte; bei der jetzigen Regierung halte er dies nicht für nöthig. In der Form des Amendements Behrend erscheine ihm die Stelle am allerzuträglichsten. Er bedaure, daß der Zustand einmal so sei, daß man von den Beamten ein spezifisches Partei-Interesse verlange; aber er verlange, daß die Regierung von ihrer Befugniß nach bestem Wissen und Gewissen Gebrauch mache, könne indeß nicht zugeben, daß das Haus ein solches Verlangen ausspreche. Die frühere Regierung hätte sich bei ihrem einseitigen Vorgehen nicht auf die höheren Beamten beschränkt, man sei bis auf die Distrikts-Polizei-Commissare herabgegangen; freilich wer ein solches Verfahren einmal anfange, könne nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wie sein eigener Standpunkt während der letzten 10 Jahre gewesen, habe er schon erwähnt, und er wolle ein Beispiel aus der Vergangenheit anführen. Als es sich in der damaligen zweiten Kammer um die octroyirte Verordnung vom Juli 1849 handelte, welche in ihrem § 17 vorschrieb, daß die Entlassung derjenigen Beamten erfolgen müsse, welche sich einer „feindlichen Parteinahme“ gegen die Staatsregierung schuldig gemacht hätten, habe die ganze Opposition, darunter namentlich er und der leider viel zu früh ver-

storbenen Wenkel, sich gegen diese Bestimmung erklärt und auch die Streichung durchgesetzt. Damit sei freilich noch nicht ausgesprochen, daß jeder Beamte der Staatsregierung feindselig gegenübertreten dürfe, aber die Absicht sei nur gewesen, tendenziöse Verfolgungen auszuschließen. Man beachte wohl den Unterschied zwischen damals und jetzt. Damals sagte die Regierung den Liberalen gegenüber, sie könne mit den liberalen Beamten nicht regieren; heut sage die Regierung, daß sie sehr wohl mit den einer andern Richtung angehörenden Beamten regieren könne, und da solle die Kammer der Regierung die Entlassung der Beamten befehlen, (Unterbrechung rechts) nun, wenn das besser klinge, die Entlassung wünschen? Wie deutet sich wohl der Abg. Behrend die Ausführung seines Antrags, in welchem er eine volle aufrichtige Uebereinstimmung der höheren Beamten mit den Ministern fordert? Gäbe es nicht Beamte, die noch liberaler seien, als die Regierung, als der Antragsteller selbst? Glaube man durch dieses Verfahren dem Interesse des Constitutionalismus zu dienen? Er sei vom Gegentheil überzeugt. Nur einen Präcedenzfall kenne er: den Stein'schen Antrag aus dem Jahre 1848. Damals habe man aber nicht etwa die Regierung aufgefordert, die Offiziere, welche dem neuen System nicht anhingen, zu entlassen, sondern man stellte es den Offizieren anheim, selber die Entlassung zu fordern. Man sei also damals nicht so weit gegangen wie jetzt. Auch die Praxis des revolutionären französischen Nationalconvents sei eine mildere gewesen. Es sei ein Eingriff in die Prärogative der Krone, wenn man die Immediatvervorträge des Polizeipräsidenten von Berlin bei dem Könige verhindern wolle; was das in Frankreich unter Louis Philipp vorgekommene Beispiel betreffe, so sei der Unterschied der, daß in Paris der Minister des Innern die Immediatvorträge des Polizeipräsidenten nicht dulden wollte, hier aber der Minister damit einverstanden sei. Was mache man denn aus dem Könige, wenn man ihm vorschreiben wolle, den Polizeipräsidenten nicht zu empfangen? (Unwillen rechts, lebhafter Beifall links.) Wolle man dem Könige auch verbieten, die Gesandten, Abgeordneten zu empfangen, durch das Land zu reisen? Derartige Eingriffe der Landesvertretung in die Prärogative der Krone, er führe das an, um sich vor dem Verdacht des Mangels an Liberalismus zu bewahren — seien von einer liberalen Autorität, von Benjamin Constant, zurückgewiesen worden. Er glaube, das Haus würde gut thun, sich dem Verdachte zu entziehen, als wolle es weiter gehen, wie seine Befugnisse ihm gestatten.

Nachdem noch mehrere der Herren Minister, v. Vincke u. s. w., deren Reden wir im Morgenblatt mittheilen werden, gesprochen, stellt der Präsident zunächst die drei Amendements v. Blanckenburg, v. Reibnik u. Graf v. Pückler nach einander zur Abstimmung; sie fallen bei geringer Unterstützung. Hierauf wird abgestimmt über den ersten und zweiten Satz des vierten Alinea. Sie werden einzeln und dann vereinigt mit „höchst überwiegender Majorität des Hauses" (Heiterkeit) angenommen. (Schluß folgt.)

Berlin, 5. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben Sr. kaiserl. H. dem Großherzog von Toskana den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht. — Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem fürstlich schwarzburg-sondershausen'schen Staatsminister v. Elsner den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem prakt Arzt Dr. de Montet zu Vevay in der Schweiz den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Pfarrer Goetschmann zu Fischbach im Kreise Hirschberg und dem Zolleinnehmer Radicke zu Treptow im Kreise Demmin den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer und Küster Wernicke zu Celbra im Kreise Sangerhausen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bei der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn beschäftigte frühere Werkführer Hermann Heinrich Wilhelm Frank ist zum kgl. Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt worden.

Der bisherige Kanzlei-Diätarius Wesenick ist als Geheimer Kanzlei-Secretair bei dem Finanz-Ministerium angestellt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium kommandirten Major v. Vegesack, aggregirt dem Kriegsministerium, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein königl. Hoh. ihm verliehenen Komthur-Kreuzes zweiter Klasse vom Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen zu ertheilen. (St.-A.)

Oesterreich.

4 **Wien,** 5. Febr. [Ein Finanz-Projekt.] Unter den vielen Projekten, welche unserm Finanzminister unterbreitet worden, um dem Staate in seiner Bedrängniß zu Hilfe zu kommen, hat ein Vorschlag, von einem Ihrer Mitbürger ausgehend, große Beachtung gefunden und liegt gegenwärtig dem Gesammt-Ministerium zur Berathung vor.

Derselbe hat einen doppelten Zweck; einmal: dem Staate eine beträchtliche Mehr-Einnahme zu sichern; sodann ihm die Möglichkeit eines Anlehens von 100 Millionen zu garantiren.

Die Steuer, um welche es sich handelt, soll eine Quittungssteuer sein, welche mit 5 Kr. von jeder geleisteten Zahlung von 15 Fl. O. W. und darüber von dem Zahlungsempfänger zu erheben wäre, und wird als Form der Erhebung die adhäsive Stempelmarke wie bei der Brieffrankirung empfohlen.

Giebt man das Staatsbedürfniß zu, welches eine Steigerung der Staats-Einnahmen erheischt — un wer möchte dasselbe leugnen — so läßt sich wohl kaum eine Steue usfindig machen, welche in Anbetracht ihres Minimalsatzes und des Moments der Erhebung leichter zu tragen wäre und im Vergleich zu ihrem wahrscheinlichen Erträgniß geringere Erhebungskosten verursachte; denn bei der Menge täglicher Zahlungsleistungen läßt sich wohl annehmen, daß die projektirte Steuer mindestens 10 Mill. Fl. jährlich abwerfen muß.

Diese Steuer aber soll zugleich zur Vermittelung einer Anleihe von 100 Millionen dienen.

Mit welchen Schwierigkeiten jedes neue österreichische Anlehnsprojekt zu kämpfen hat, ist bekannt; das Mißtrauen des Publikums ist fast unüberwindlich; aber es ist beseitigt, wenn man dem Staatsgläubiger selbst die Mittel seiner Deckung in die Hand giebt.

Eine Verpfänduug der projektirten Steuer mit der Ueberlassung des Verschleißes der Stempelmarken an die Darleiher würde denselben eine Sicherheit gewähren, wie sie nicht vollkommener verlangt werden kann, während das Geschäft für beide Theile, für Darlehnsnehmer und Empfänger ein ungewöhnlich vortheilhaftes wäre. Für den Staat, weil die Anleihe nicht schon besessenes Eigenthum zur Grundlage hat, sondern etwas, was der Staat noch nicht besaß, sodann weil plangemäß von den eingehenden Revenuen ein Theil reservirt werden soll, zur successiven Deckung des Kapitalverlustes; für die Gläubiger, weil sie durch Selbstverwaltung der Steuer für Kapital und Zinsen gesichert sind und letztere einen hohen Stand voraussichtlich erreichen müßten. — Der Plan geht von der Voraussetzung aus, daß die Steuer-Einnahme jährlich 10 Millionen betragen würde und die Verwaltungskosten sich durch die Zinsen der täglich in die Verwaltungskasse fließenden Einnahmen decken müßten, und proponirt folgende Verwendung der jährlich eingehenden Summe:

a) 5 pCt. Zinsen von 100 Millionen . . .	5,000,000 Fl.
b) zur Amortisation der Schuld	2,500,000 „
c) zur successiven Deckung des bei der Emission der Anleihe voraussichtlichen Kapitalverlustes	1,250,000 „
d) zur Zahlung einer Super-Dividende . . .	1,250,000 „
	10,000,000 Fl.

Da bei diesem Plane eine Superdividende von $1\frac{1}{4}$ pCt. gesichert ist, die sich nach Tilgung des Kapitalverlustes noch um $\frac{5}{8}$ steigern muß, ergiebt sich von selbst, wie vortheilhaft eine Kapitalanlage in diesem Geschäft wäre, besonders für auswärtige Kapitalisten, denen der schlechte Stand der österr. Valuta zu Hilfe kommt.

So viel von den Grundzügen eines Planes, welcher eben so sehr durch seine Einfachheit, wie durch die Leichtigkeit der praktischen Ausführbarkeit überrascht, und eben deshalb in hiesigen finanziellen Kreisen wahrhaft Sensation gemacht hat.

Niederlande.

[Ueber den Durchbruch der Waal] bei Leeuwen (am linken Ufer der Waal, ungefähr 5 Stunden unterhalb Nymwegen, mit über 1500 Einwohnern) berichtet man: Der Damm brach an zwei Stellen, an einer in der Länge von 300 Ellen, und mit unglaublicher Schnelle verbreitete sich die Ueberfluthung; noch am 3. Februar Mittags entlud sich das Wasser und Eis mit einem Falle von 1½ Elle nach einwärts. Vierundsechszig Menschen, meistens aus dem besitzenden Stande, Männer, Frauen und Kinder, werden noch vermißt und haben vermuthlich den Tod in den Wellen gefunden; außerdem sind 20 Häuser vollständig verwüstet, 7 Schiffe gesunken und fast der ganze Viehstand vernichtet; von einem Dache wurden neununddreißig Personen, welche sich dorthin geflüchtet, glücklich gerettet. Die übrigen Einwohner des Fleckens und der Umgegend leben in der größten Noth; zwar sind dieselben sämmtlich unter Dach, doch gebricht es ihnen an Allem; das Elend dieser Menschen muß bitter sein, da seit Jahren sich ein solches Unglück im Lande nicht ereignet hat. Leider konnte unter den Umständen die Ueberschwemmung nicht örtlich bleiben, denn in furchtbarer Eile strömte das Fluthwasser oberhalb nach Nymwegen und gen Westen von innen gegen die Maasdämme an. Bei der genannten Stadt stand das Wasser gestern am Sonntage schon in dem Dorfe Hees, eine halbe Stunde von der Stadt; der Teerdvich, welcher einen großen Theil der Umgegend schützen muß, steht auf dem Punkte, durchzubrechen. Der Weg von Nymwegen nach Cleve ist überschwemmt und unbrauchbar; Ubbergen und Beek stehen theilweise unter Wasser, während Persingen und Ooy fast ganz von Eis und Wasser eingeschlossen sind; die Bewohner dieser Orte, welche sich auf die Böden ihrer Häuser geflüchtet haben, kann man wegen der Eismassen nicht retten. Millingen, oberhalb Nymwegen, ist vollständig inundirt in Folge des Ueberlaufens des Ooy-Deichs und des Durchbruchs des Querdammes daselbst. Die Einwohner waren inzwischen so glücklich, bei Zeiten Alles zu retten. Gegen Westen dringt das Fluthwasser von Leeuwen nach Alphen, wo es sich von innen in die Maas zu stürzen droht und die Dämme, welche gegen das Maaswasser schützen, in die größte Gefahr bringt. — Aus Tiel berichtet ein Telegramm von Versenkungen der Dämme bei Ochten, Diest und Druten am rechten und linken Ufer der Waal. — Der König von Holland ist am 2. Februar vom Schlosse Loo nach Arnheim zurückgekehrt und hat sich sofort nach den Gegenden der Ueberschwemmungen zwischen Maas und Waal begeben. — Unsere neueste telegraphische Depesche aus Arnheim vom 3. Febr. 11 U. 40 M. Abends lautet: Das Elend in den inundirten Landen ist immerwährend im Steigen; wenigstens zwanzig Dorfschaften sind überschwemmt; wie viel Menschen ertrunken und wie viel Häuser zerstört worden sind, ist noch nicht genau bekannt. Der Wasserstand ist überall noch wenig gefallen; das Rheineis steht von Jaarsveld bis Angeren fest, das Waaleis von unten ab bis Doodewaard ganz fest; die Yssel ist dagegen fast ganz eisfrei. Die Aussichten bleiben trübe.

Schweiz.

Bern, 2. Febr. Seit gestern Abends betrauert Bern den Tod eines hervorragenden, in Deutschland nicht minder als in der Schweiz bekannten Mannes; Prof. Dr. Philipp Fr. Wilh. Vogt ist gestern gegen Abend nach mehrwöchentlichem Krankenlager gestorben.

Rußland.

Petersburg, 25. Jan. [Zustände.] Ueber die in Warschau herrschende Agitation erfährt man nachträglich aus den Berichten zuverlässiger Augenzeugen, daß denn doch bisher viel übertrieben worden ist. Allerdings ist die Mißstimmung unter den Polen allgemein. Man hat auch allen Grund, anzunehmen, daß die Erregung der Gemüther durch Clubs erhalten wird, welche sich trotz aller Thätigkeit unserer dortigen Polizei den Augen der Beobachtung zu entziehen wissen. Allein die bisher stattgefundenen Demonstrationen beschränkten sich noch immer auf Anfeindungen und Drohungen gegen die Elemente der nichtpolnischen Bevölkerung; vor irgend welchen Schritten gegen die Behörden hat sich die nationale Bewegung sichtbar gehütet. Den wankelmüthigen Polen räth man, keine Luxus-Einkäufe zu machen, da Polen trauert; arrangirte Ressourcen-Bälle sucht man durch Einschüchterung und Drohungen aller Art zu verhindern; vornämlich weiß man die Damen von allen Festivitäten zurückzuhalten. Den Kaufleuten befiehlt man, ihre nichtpolnischen Schilder abzunehmen, und insultirt sie in Fällen der Widersetzlichkeit auf jede mögliche Art. Den Dienst verrichten dabei „sogenannte Studenten"; im Uebrigen geschehen die Warnungen brieflich. Das ist in Kurzem der Thatbestand. Ihm gegenüber bewahrt die russische Behörde ihre Ruhe im Bewußtsein ihrer Kraft und beschränkt sich neben einem im Sinne der kaiserlichen Verordnung liberalen Verfahren auf ein wachsames Patrouilliren. Sobald es aber Ernst werden sollte, hat man, wie ich höre, die gemessensten Befehle, Alles in Grund und Boden zu arbeiten — eine Aufgabe, welche von der vortrefflich gelegenen Citadelle aus der zahlreichen Garnison nicht schwer werden wird. Unsere hiesigen Blätter beobachten natürlich über alles dies ein unverbrüchliches Schweigen. Die für unsere Tage in der That höchst lächerliche Censur des Schwärzens läßt nicht einmal in den auswärtigen Journalen einen Passus durchgehen, der nur die geringste Beziehung zu Polen hat. Bei einer solchen Handhabung der Presse kann man sich über manche Hinfälligkeiten unserer Publizistik nicht wundern. So hält z. B. der „Invalide" allen denjenigen eine Strafpredigt, welche die heillose geschäftliche Unzucht, die in unseren Eisenbahnen und Aktien-Gesellschaften eingerissen, aufgedeckt und angegriffen haben. Der „Nordischen Biene" gebührt zunächst das Verdienst, diesen faulen Fleck in unserer Administration bloß gelegt zu haben, und wie vornehm sich auch die Société de grands chemins de fer en Russie gegenüber diesen Angriffen gerirte, sie sah sich doch zuletzt genöthigt, das Wort zur eigenen Vertheidigung zu ergreifen. Es giebt indessen Dinge, die sich nicht vertheidigen lassen. Man erwirkte also das Verbot der Besprechung dieses Themas. Damit war die Sache für hier zu Ende; der Kritik blieb nichts übrig, als die Flucht in die Blätter des Auslandes. Man muß in dieser Beziehung der „Neuen Preuß. Ztg." das Verdienst einräumen, daß ihre zwei über diesen Gegenstand veröffentlichten Artikel den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Leider hat der Verfasser derselben jene Gesellschaft noch mit viel zu großer Rücksicht behandelt. (K. Z.)

Breslau, 6. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Reuschestr. 7 eine Zuckervase mit silbernem Untersatz; Mühlgasse 6 eine silberne Taschenuhr, ein schwarzer Tuchrock, ein brauner Bukskinrock, eine braun- und grüngeblumte wollene Weste, ein schwarzwollenes Umschlagetuch, ein Ueberzug weiß- und braunkarrirter Züchen, zwei weißleinene Betttücher, ein Manns- und drei Frauenhemden, eine weiße gestickte Schürze, zwei rothgestreifte leinene Schürzen, ein schwarzseidenes Halstuch, zwei bunte kattune Halstücher, eine weiße Haube mit rothem Bande, eine schwarzseidene Haube mit rothem und blauem Bande, und eine weiße ordinäre Haube; Heilige-Geiststraße 20 zwei silberne Eßlöffel, einer derselben gez. T. K.; im Tanzlokale zum weißen Hirsch auf der Scheitnigerstraße eine neue dunkle Chinchilla-Mütze mit schwarzseidenem Futter.

Polizeilich in Beschlag genommen: ein eichenes Faß, gez. 3 T 6, in welchem sich eine Quantität Garancine befindet.

Gefunden wurden: ein goldner Trauring und ein Schlüssel.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 12 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden: 5 Stück ausgelöst und 7 Stück getödtet. (P.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Febr., Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅞ gemeldet. Die 3proz. eröffnete zu 68, 05, fiel auf 67, 80, hob sich auf 67, 92 und schloß matt zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 67, 85. 4½prz. Rente 97, 50. 3proz. Spanier 46½. 1proz. Spanier 40. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 476. Credit-mobilier-Aktien 665. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 5. Febr., Nachm. 3 Uhr. Börse flau. Consols 91¾. 1prz. Spanier 40¼. Mexikaner 23¼. Sardinier 81½. 5proz. Russen 104. 4½prz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sch., Wien 15 Fl. 50 Kr. — Der Dampfer „Amerika" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 5. Febr., Mittags 12 Uhr 30 Min. Im Laufe der Börse besser. 5proz. Met. 63, 75. 4½proz. Met. 53, 50. Bankaktien 720. Nordbahn 209, 80. 1854er Loose 82, 75. National-Anlehen 75, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 291, —. Creditaktien 158, 90. London 151, —. Hamburg 114, —. Paris 59, 80. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 184, —. Lomb. Eisenbahn 193, —. Neue Loose 112, 25. 1860er Loose 81, 25.

Frankfurt a. M., 5. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. In Folge ungünstigerer wiener Notirungen rückgängig. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 125⅞. Wiener Wechsel 76⅞. Darmst. Bankaktien 170. Darmst. Zettelbank 234. 5proz. Metall. 40½. 4½proz. Metall. 35½. 1854er Loose 53. Oesterr. National-Anleihe 47¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 222. Oesterr. Bank-Antheile 556. Oest. Credit-Aktien 121½. Neueste österr. Anleihe 52⅝. Oest. Elisabetbahn 117½. Rhein-Nahe-Bahn 24¼. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 97¾.

Hamburg, 5. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Gedrückte Stimmung. Schluß-Course: National-Anleihe 48½. Oesterr. Credit-Aktien 51⅛. Vereinsbank 99½. Nordd. Bank 81¼. Diskonto 2¼. Wien 116, 25.

Hamburg, 5. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco und Loco-Lieferung fest; ab auswärts etwas fest, aber ohne Geschäft. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr 78 eher zu lassen als zu haben. Oel flau pr. Mai 24¾, pr. Oktober 25½. Kaffee bleibt still.

Liverpool, 5. Februar. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Markt sehr ruhig und gedrückt.

Berliner Börse vom 5. Februar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100¼ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	100¼ bz.
dito 1853	4	95½ bz.
dito 1859	5	104⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	86¼ G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100¾ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	90½ bz.
dito dito	4	99¾ G
Pommersche	3½	88½ bz.
dito neue	4	96¼ bz.
Posensche	4	100¾ B.
dito	3½	92½ G.
dito neue	4	88¼ bz.
Schlesische	3½	88¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95¾ bz.
Pommersche	4	96¼ bz.
Posensche	4	91½ bz.
Preussische	4	94½ G.
Westf. u. Rhein.	4	95½ G.
Sächsische	4	95¾ bz.
Schlesische	4	94½ bz.
Louisdor	—	109 B.
Goldkronen	—	9. 4 bz. u. G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	41½ G.
dito 54er Pr.-Anl	4	53¼ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	49¼ B.
dito Nat.-Anleihe	5	49½ à ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	101¾ G.
dito 5. Anleihe	5	87½ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¼ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85⅝ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 B.
dito à 300 Fl.	5	93⅜ B.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	44½ G.
Baden 35 Fl.	—	30⅝ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	73½ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	16¾ à ⅞ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	75¼ G.
Berg.-Märkische	4½	4	83 bz. u. G.
Berlin-Anhalter	7¾	4	108½ bz.
Berlin-Hamburg	5⅓	4	108½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	7	4	131 G.
Berlin-Stettiner	5½	4	102 bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	4	4	82¾ bz.
Cöln-Mindener	7⅞	3½	126½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7	5	126½ bz.
Ludw.-Bexbach.	9½	4	124¾ G.
Magd.-Halberst.	13	4	187 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅓	4	32½ à ¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	97 bz. (m. C. N. 3)
Mecklenburger	1½	4	43¾ à 44 bz.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	— — —
Niederschles.	4	4	94 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	42⅞ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅜ G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	120½ B.
dito B.	6 1/12	3½	108¼ G.
Oberschles. C.	6 1/12	3½	120½ B.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	79¼ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D	—	4	86½ bz.
dito Prior E.	—	3½	74½ G.
dito Prior F.	—	4½	93⅛ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	29 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	— — —
Rheinische	5	4	77 à 77½ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	90 B.
dito Prior	—	4	84¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	24½ B.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75 G.
Starg.-Posener	3½	3½	82¾ G.
Thüringer	5⅙	4	101 G.
Wilhelms-Bahn	—	4	35 B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	84½ B.
dito Prior St.	—	4½	71½ B.
dito dito	—	5	80¼ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	[illegible]	4	115 bz.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	77¾ bz. u. G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	62¾ G.
Bremer „	5	4	97 G.
Coburg. Credit-A.	2	4	37½ G.
Darmst. Zettel-B.	4	4	93 G.
Darmst. (abgest.)	4	4	67⅝ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13 etw. à 13½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	4	4	77½ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	21½ bz. (i. D.)
Geraer Bank	3½	4	68 G.
Hamb. Nrd. Bank	4⅜	4	80 G.
„ Ver. „	4 7/15	4	98½ G.
Hannov. „	5 5/7	4	90 B.
Leipziger „	3	4	58¾ etw. bz. (i. D.)
Luxembrg. „	4	4	79 G.
Magd. Priv. „	3¼	4	77 B.
Mein.-Creditb.-A.	4	4	64½ bz. u. G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	19½ G.
Oester. Crdtb.-A.	6	5	52¼ à ½ à ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	78 G.
Preuss. B.-Anthl.	6¾	4½	125½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	75⅛ G.
Thüringer Bank	—	4	51½ etw. bz. u. G.
Weimar. Bank	3½	4	70 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 18½ bz.
Paris	2 M.	79 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	65¼ bz.
dito	2 M.	64½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W.	96¾ bz.
Warschau	8 T.	87⅞ bz.
Bremen	8 T.	108⅞ bz.

Berlin, 5. Febr. Paris hat für die Auslegung der Thronrede allen übrigen Börsen das Signal gegeben. Die wiener Course von heut Früh zeigten bereits, daß dort die Aufnahme nicht günstiger gewesen ist. Spätere Course lauteten zwar etwas besser, die letzten nach der allgemeinen Depesche bekannt gewordenen hingegen schlechter. In Wien scheint überdies — so meldet wenigstens eine Coursdepesche — die neue Zusammensetzung des Ministeriums nicht den besten Eindruck gemacht zu haben; vermuthlich erblickt man in der Ernennung eines Erzherzogs zum Präsidenten des Ministerraths eine Abweichung constitutioneller Verfassungs-Formen. Unsere Börse hatte in der ersten Börsenhälfte allerdings eine viel flauere Haltung. In der 2. Stunde jedoch regte die Festigkeit, die von der Eröffnung an bestanden hatte, die Kauflust energischer an, und besonders ermuthigten namhafte Anlagen in preuß. Anleihen und andern inländischen Fonds zu Deckungen in Eisenbahnaktien. Der größte Theil der schweren Devisen und die kleineren Aktien unter einem bis zum Schluß steigenden Begehr waren beliebt, und erzielten häufig höhere Course, da Inhaber zurückhielten und auf höhere Preise bestanden. Auch Spekulations-Effekten waren durchaus fest, österreichische allerdings etwas niedriger als gestern. Geld noch flüssiger zu 2½%, Wechsel begehrt.

Wechsel zeigten sich in fester Haltung, der Umsatz blieb indeß eingeschränkt. Holland stellte sich ⅛ höher, in kurzer Sicht war es dazu am Markte, in langen Sichten balancirten Nachfrage und Angebot. Kurz Banco ließ sich haben, langes war zu lassen. London fand Nehmer, kurze Sichten, mit 5½ und 5¾ % Zinsen im Handel, erschienen flau. Für Paris erhielt sich Geld. Kurz Wien wurde ¼ Thlr. über, langes zu letzter Wechseltagsnotiz gehandelt; gegen die gestrigen Mittelcourse beträgt der Rückgang ½ Thlr. resp ⅝ Thlr. Wiener Briefe waren übrigens beliebt und wurden selbst vereinzelt über Notiz bezahlt. Augsburg und Frankfurt waren gut verkäuflich. Petersburg ⅛ erhöht, war leicht zu haben. Bremen war gefragt; Warschau ⅜ (gegen gestern ⅛) theurer, ließ sich placiren, für lange Sicht war indeß Angebot. (B. u. H.-Z.)

Berlin, 5. Febr. Weizen loco 70—84 Thlr. pr. 2100 Pfd., 82—83pfd. bromberger 82¾ Thlr., 82—83pfd. gelber märkischer 81 Thlr., 80pfd. untergeordn. 70 Thlr. pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco nach Qual. 49¼—50¾ Thlr. pr. 2000 Pfd. bezahlt, Febr. 49—⅛ Thlr. bez. und Gld., 49¼ Thlr. Br., Febr.-März 48⅝—¾ Thlr. bez. und Br., 48⅝ Thlr. Gld., Frühjahr 48¼—½ ⅜ Thlr. bez. und Gld., 48½ Thlr. Br., Mai-Juni 48¼—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 48½—¾ Thlr. bez., Br. und Gld. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 26—29 Thlr., Lieferung pr. Febr. 26¾ Thlr. Br., Frühjahr 26⅞ Thlr. bez. und Br., 26¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 27 Thlr. Gld., Juni-Juli 27¾ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr. — Rüböl loco 11½ Thlr. Br., 11 5/12 Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 11 5/12 Thlr. bez. und Br., 11½—⅓ Thlr. Gld., März-April 11 5/12 Thlr. Br., April-Mai 11 5/12 Thlr. bez. und Gld., 11½ Thlr. Br., Mai-Juni 11½ Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Oktbr. 11 11/12 Thlr. bez. und Gld., 12 Thlr. Br. — Leinöl loco und Lieferung 11 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 20⅚—¾ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 20¾—⅞ Thlr. bez. und Br., 20⅚ Thlr. Gld., März-April 21 Thlr. bez. und Gld., 21⅙ Thlr. Br., April-Mai 21¼—⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 21½—21 7/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 21¾—⅚ Thlr. bez. und Br., 21¾ Thlr. Gld., Juli-Aug. 22 Thlr. bez. u. Gld., 22⅙ Thlr. Br.

Weizen blieb beachtet und wurde mäßig zu etwas höheren Preisen umgesetzt. — Roggen in effektiver Waare etwas mehr offerirt, begegnete selbst bei etwas höheren Forderungen einem guten Begehr und hatte ziemlich belangreiches Geschäft. Termine in fester Haltung und etwas höher bezahlt. — Rüböl hatte zu etwas niedrigeren Preisen geringen Verkehr. — Spiritus fest und nach geringem Handel schließlich etwas höher bezahlt.

≅ **Breslau,** 6. Febr. [Produktenmarkt.] In ruhiger Haltung für sämmtliche Getreidearten, mäßige Zufuhren und Angebote von Bodenlägern, geringe Kauflust, Preise ohne Aenderung. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus fest, pro 100 Quart loco 20¾, Febr. 20⅔ G.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen .	78 85 90 93	Winterraps . .	86 90 94 96 98
Gelber Weizen .	75 80 85 90	Winterrübsen	80 84 87 89 91
Brenner-Weizen .	68 72 76 78	Sommerrübsen	75 80 84 86 88
Roggen	58 60 62 63	Schlagleinsaat	70 75 80 85 90
Gerste	48 52 56 60		Thlr.
Hafer	28 30 32 34		
Kocherbsen . .	62 66 68 70	Rothe Kleesaat .	12 14 15 16 17½
Futtererbsen . .	54 56 58 60	Weiße dito	12 15 18 20 22
Wicken	45 50 53 56	Thymothee . . .	8 9 10 10½ 11

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.